



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 396 380 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1567/91

(51) Int.Cl.⁵ : E04G 1/22

(22) Anmelddatum: 7. 8.1991

(42) Beginn der Patentdauer: 15.12.1992

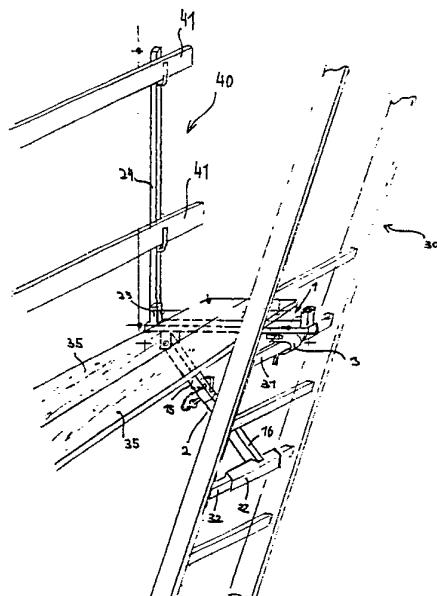
(45) Ausgabedatum: 25. 8.1993

(73) Patentinhaber:

REIDINGER HERIBERT
A-7474 DEUTSCH-SCHÜTZEN, BURGENLAND (AT).

(54) VORRICHTUNG ZUR HERSTELLUNG VON GERÜSTEN

(57) Eine Vorrichtung zum Herstellen von Gerüsten unter Verwendung von Leitern (30) besitzt einen als Auflager für Pfosten (35) dienenden Träger (1). Der Träger (1) kann mit einem Ende (8) an einer Sprosse (31) der Leiter (30) festgelegt werden. Hierzu besitzt der Träger (1) an seinem an einer Sprosse (31) der Leiter (30) festzulegenden Ende (8) einen U-förmigen Haken (30), der an den Sprosse (31) der Leiter (30) einhakbar ist. Weiters ist eine zum Träger (1) schräg ausgerichtete, teleskopartig längenveränderbare Stütze (2) vorgesehen, die an einer weiter unten liegenden Sprosse (32) der Leiter (30) festgelegt wird, indem eine am Ende der Stütze (2) vorgesehene U-Schiene (22) von oben auf die Sprosse (32) aufgesetzt wird. Der Träger (1) und die Stütze (2) sind an ihren Enden, die den an den Sprossen (31, 32) der Leiter (30) festzulegenden Enden gegenüberliegen, miteinander gelenkig verbunden.



Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Herstellen von Gerüsten unter Verwendung von Leitern.

Die Erfindung stellt sich die Aufgabe eine Vorrichtung zur Verfügung zu stellen, mit der unter Verwendung von an einer Wand od. dgl. angelehnten Leitern ein Gerüst rasch und einfach hergestellt werden kann.

Gemäß der Erfindung wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß ein als Pfostenauflage dienender Träger vorgesehen ist, der in der Gebrauchsfrage im wesentlichen horizontal ausgerichtet ist, und der mit einem Ende an einer Sprosse der Leiter festlegbar ist, daß eine in der Gebrauchsfrage zum Träger schräg ausgerichtete Stütze vorgesehen ist, die an einer anderen Sprosse der Leiter, vorzugsweise unter Freilassen wenigstens einer Sprosse, festlegbar ist, und daß der Träger und die Stütze an ihren Enden, die den an den Sprossen der Leiter festzulegenden Enden gegenüberliegen, miteinander verbunden sind.

Bei Verwendung der erfindungsgemäßen Vorrichtung zum Herstellen eines Gerüsts genügt es, im Abstand voneinander zwei Leitern, z. B. Schiebeleitern, an eine Mauer, eine Wand od. dgl. anzulehnen (Neigungswinkel beispielsweise 18° zur Vertikalen) und den Träger in der gewünschten Höhe mit seinem freien Ende an einer Sprosse der Leiter festzulegen und die mit dem Träger verbundene Stütze an einer weiter unten liegenden Sprosse der Leiter festzulegen. Vorzugsweise wird dabei eine Sprosse freigelassen, so daß sich zwischen dem Träger und der Stütze kein zu spitzer Winkel ergibt. Es genügt dann, auf die im wesentlichen horizontal ausgerichteten Träger Pfosten od. dgl. aufzulegen und das Gerüst ist benutzbar. Ein Vorteil ist dabei, daß die beiden Leitern, von welchen jeweils ein Träger durch seine Stütze abgestützt, absteht, auch zum Besteigen des Gerüsts dienen können. Mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung können Gerüste mit weitgehend beliebiger Länge errichtet werden. Es genügt die entsprechende Anzahl von Leitern aufzustellen (an einem festen Teil anlehnen, oder auch Stehleiter aufstellen) und an jeder Leiter in der gewünschten Höhe eine Vorrichtung gemäß der Erfindung zu befestigen.

Vorteilhafte und bevorzugte Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Vorrichtung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Weitere Vorteile, Einzelheiten und Merkmale der erfindungsgemäßen Vorrichtung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung des in den Zeichnungen gezeigten Ausführungsbeispieles.

Es zeigt: Fig. 1 in auseinandergezogener Darstellung eine erfindungsgemäße Vorrichtung in Schrägangsicht, Fig. 2 eine Möglichkeit, wie eine Vorrichtung an einer Leiter angebracht werden kann und Fig. 3 eine andere Möglichkeit die Vorrichtung an einer Leiter anzubringen.

Die in Fig. 1 gezeigte Vorrichtung gemäß der Erfindung besteht aus einem Träger (1) und einer Stütze (2).

Der Träger (1) weist an einem Ende (8) nach unten abstehend zwei U-förmige Haken (3) auf. In den Schenkeln (4) der Haken (3) sind miteinander fluchtende Löcher (5) vorgesehen, durch die ein über eine Kette (6) mit dem Träger (1) - im gezeigten Ausführungsbeispiel mit den Haken (3) - verbundener Sicherungsstift (7) steckbar ist.

An dem Ende (9) des Trägers (1), das dem Ende (8) des Trägers (1), an dem die Haken (3) befestigt sind, gegenüberliegt, sind zwei vom Träger (1) nach unten abstehende Laschen (10) vorgesehen, in welchen ein Paar miteinander fluchtender Löcher (11) vorgesehen ist. Die Löcher (11) dienen zur Aufnahme eines Schraubbolzens (12).

Im gezeigten Ausführungsbeispiel besteht die Stütze aus zwei Teilen (15) und (16), die als Kantrohre ausgeführt sind. Dabei kann der Teil (16) in den Teil (15) der Stütze (2) eingeschoben werden, so daß die Stütze (2) teleskopartig längenveränderlich ist. Der Teil (15) der Stütze (2) besitzt an einem seiner Enden Löcher (17), so daß er mit dem Schraubbolzen (12) über die Laschen (10) mit dem Träger (1) verschwenkbar verbunden werden kann.

Am anderen Ende sind im Teil (15) der Stütze (2) miteinander fluchtende Löcher (18) vorgesehen, im anderen Teil (16) der Stütze (2) sind mehrere Löcher (19) bzw. (20) vorgesehen, so daß der Teil (16) durch Einschieben eines Stiftes (21), der über eine Kette (6) mit dem Teil (15) der Stütze (2) verbunden ist, im Teil (15) in verschiedenen Stellungen festgelegt und somit die Länge der Stütze (2) eingestellt werden kann.

Am Teil (16) der Stütze (2) ist eine nach unten offene, im wesentlichen U-förmige Schiene (22) befestigt, die quer zur Stütze (2) ausgerichtet ist.

Vom Träger (1) stehen an dessen Enden (8) und (9) in der Gebrauchsfrage des Trägers (1) nach oben weisende, kurze Rohrstücke (23) ab, in die Steher (24) für ein Geländer eingeschoben werden können.

Fig. 2 zeigt, wie die Vorrichtung zum Herstellen eines Gerüsts an einer Leiter (30), die beispielsweise an einer nicht näher gezeigten Mauer od. dgl. angelehnt ist, befestigt werden kann. Hierzu wird zunächst der Träger (1) mit seinen Haken (3) über eine Sprosse (31) gehängt und durch seinen Sicherungsstift (7) gesichert. Dann wird die Stütze (2) mit ihrer Schiene (22) an einer tieferliegenden Sprosse (32) durch einfaches Aufsetzen der Schiene (22) auf diese Sprosse (32) festgelegt. Durch entsprechendes Einstellen der Länge der teleskopartig längenveränderlichen Stütze (2) kann der Träger (1) so ausgerichtet werden, daß er wenigstens annähernd horizontal ausgerichtet ist. In das Rohrstück (23) am Ende (9) des Trägers (1) wird nun ein Steher (24) für ein Geländer (40) eingesteckt, das durch Einlegen von Brettern (41) vervollständigt wird.

Eine weitere Vorrichtung wird an einer weiteren Leiter wie oben beschrieben festgelegt, worauf das Gerüst nach dem Auflegen von Laufbrettern (35) od. dgl. fertig ist.

Bei der Anordnung gemäß Fig. 2 ist das Gerüst an der Außenseite der Leitern (30) angeordnet. Diese Anordnung wird gewählt, wenn das Gerüst unter Verwendung der erfindungsgemäßen Vorrichtungen im oberen

Bereich der Leitern (30) liegen soll.

Fig. 3 zeigt die Verwendung der erfundungsgemäßen Vorrichtung zum Herstellen eines Gerüstes, das an der Innenseite von Leitern (30) vorgesehen ist. Es ist dies eine Anordnung, die insbesondere gewählt werden wird, wenn das Gerüst an einem weiter unten liegenden Bereich der Leitern (30), also in geringerer Höhe, angebracht werden soll. Aus Fig. 3 ist erkennbar, daß bei der hier gezeigten Anwendung der erfundungsgemäßen Vorrichtung die Steher (24) für das Geländer (40) in den Rohrstutzen (23) eingesteckt werden, der am Ende (8) des Trägers (1), d. h. im Bereich der Haken (3) vorgesehen ist.

10

PATENTANSPRÜCHE

15

1. Vorrichtung zum Herstellen von Gerüsten unter Verwendung von Leitern, dadurch gekennzeichnet, daß ein als Pfostenauflage dienender Träger (1) vorgesehen ist, der in der Gebrauchslage im wesentlichen horizontal ausgerichtet ist, und der mit einem Ende (8) an einer Sprosse (31) der Leiter (30) festlegbar ist, daß eine zum Träger (1) in der Gebrauchslage schräg ausgerichtete Stütze (2) vorgesehen ist, die an einer anderen Sprosse (32) der Leiter (30), vorzugsweise unter Freilassen wenigstens einer Sprosse, festlegbar ist, und daß der Träger (1) und die Stütze (2) an ihren Enden, die den an den Sprossen (31, 32) der Leiter (30) festzulegenden Enden gegenüberliegen, miteinander verbunden sind.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) und die Stütze (2) miteinander gelenkig verbunden sind.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Ende (8) des Trägers (1), an dem dieser mit der Stütze (2) verbunden ist, zwei nach unten weisende Laschen (10) vorgesehen sind, die Löcher (11) zur Aufnahme eines Verbindungsbolzens (12) aufweisen, und daß am Ende der Stütze (2) eine Bohrung (17) vorgesehen ist, durch die der Verbindungsbolzen (12) greift.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) an seinem an einer Sprosse (31) der Leiter (30) festzulegenden Ende (8) wenigstens einen U-förmigen Haken (3) trägt, der an einer Sprosse (31) der Leiter (30) einhakbar ist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß in den Schenkeln (4) des U-förmigen Hakens (3) wenigstens ein Paar miteinander fluchtender Löcher (5) vorgesehen ist, das zur Aufnahme eines Sicherungsstiftes (7) dient.
6. Vorrichtung nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß der U-förmige Haken (3) zu dem mit der Stütze (2) verbundenen Ende (9) des Trägers (1) hin offen ist.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß an der Stütze (2) eine im wesentlichen U-förmige Schiene (22) befestigt ist, die auf eine Sprosse (32) der Leiter (30) aufsetzbar ist.
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Stütze (2) längenveränderlich ausgebildet ist.
9. Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Stütze (2) zwei teleskopartig ineinander-schiebbare und miteinander in wenigstens zwei unterschiedlichen Längsstellungen aneinander festlegbare Teile (15, 16) aufweist.
10. Vorrichtung nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Teile (15, 16) der Stütze (2) als Mehrkantrohre ausgebildet sind.
11. Vorrichtung nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, daß der mit dem Träger (1) gelenkig verbundene Teil (15) der Stütze (2) den anderen Teil (16) der Stütze (2) teleskopartig verschiebbar in sich aufnimmt.
12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 9 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß in dem den teleskopartig verschiebbaren Teil (16) in sich aufnehmenden Teil (15) der Stütze (2) an dessen der Verbindungsstelle mit

dem Träger (1) gegenüberliegenden Ende miteinander fluchtende Löcher (18) vorgesehen sind, daß in dem in diesen Teil (15) einschiebbaren Teil (16) der Stütze (2) wenigstens zwei Löcher (19, 20) vorgesehen sind und daß ein Stift (21) vorgesehen ist, der zum Festlegen der Lage der beiden Teile (15, 16) der Stütze (2) aneinander durch die genannten Löcher (18, 19, 20) einschiebbar ist.

5

13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß an wenigstens einem Ende (8, 9) des Trägers (1), vorzugsweise aber an beiden Enden (8, 9) des Trägers (1), Ansätze (23) zum Anbringen von Stehern (24) für ein Geländer (40) vorgesehen sind.

10

14. Vorrichtung nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ansätze (23) als Profilrohrstücke ausgebildet sind.

15

15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß der U-förmige Haken (3) und vorzugsweise die Laschen (10) (1) in der Gebrauchslage des Trägers (1) nach unten und die Ansätze (23) für das Anbringen der Steher (24) des Geländers (40) nach oben abstehen.

20

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

25

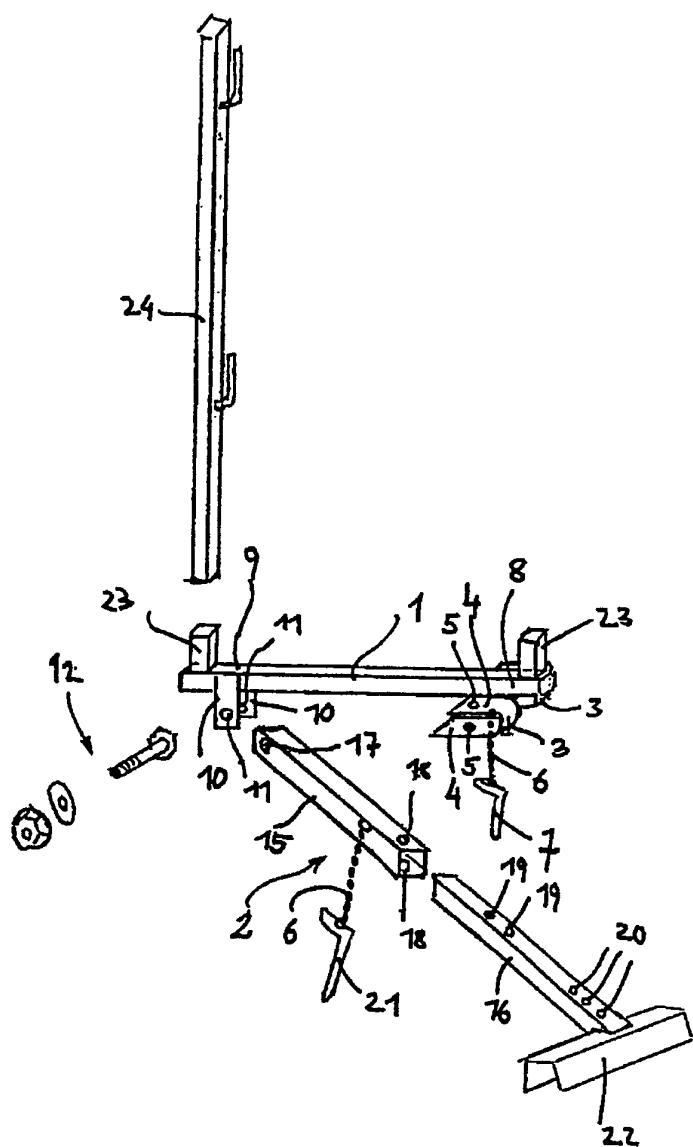
Ausgegeben

25. 8.1993

Int. Cl.⁵: E04G 1/22

Blatt 1

Fig. 1



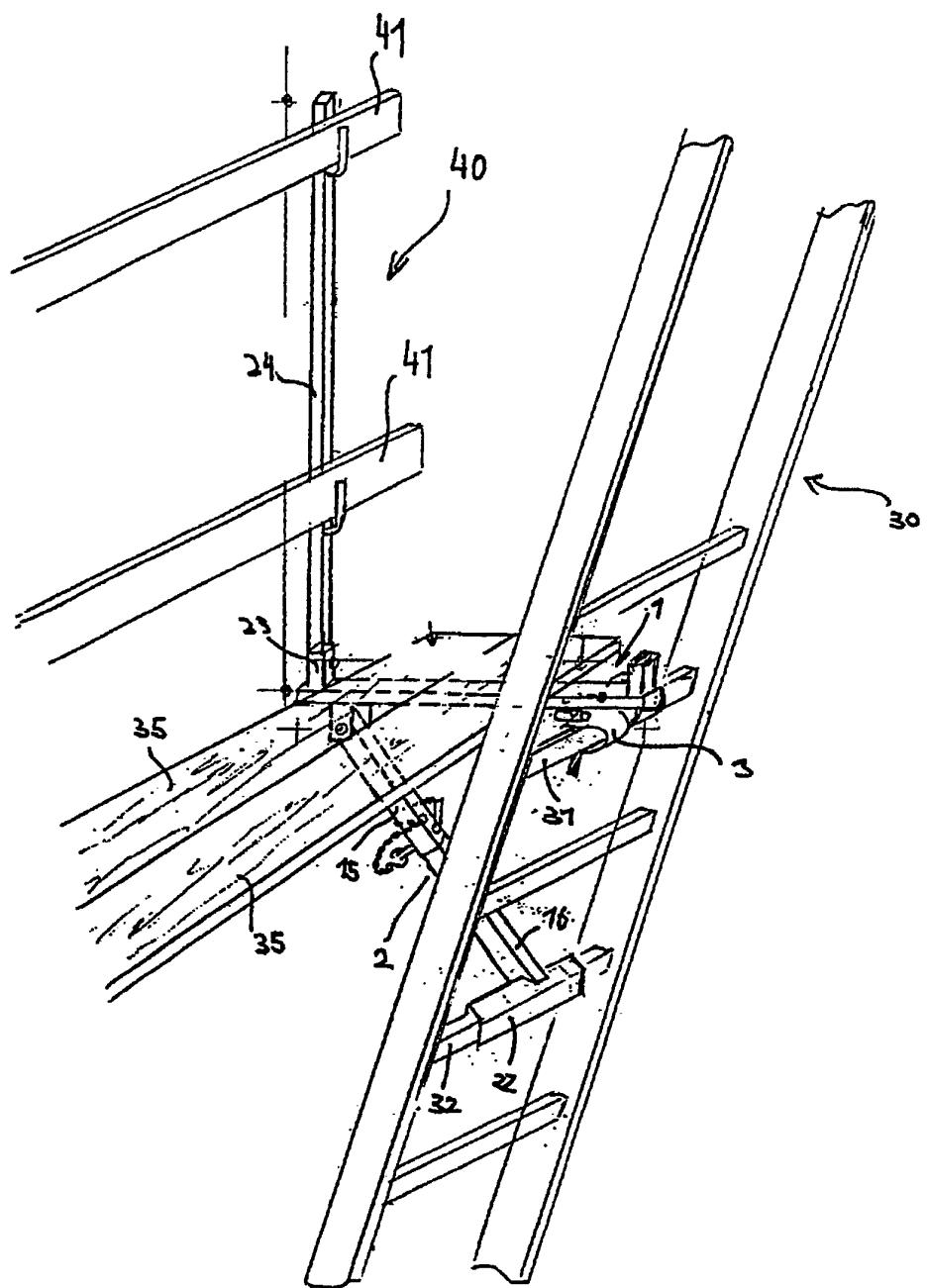
Ausgegeben

25. 8.1993

Int. Cl.⁵: E04G 1/22

Blatt 2

Fig. 2



Ausgegeben

25. 8.1993

Int. Cl.⁵: E04G 1/22

Blatt 3

